

14. Update: Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise an Schulen – Regelungen für Schulen vom 11. bis 31. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Broich,

das neue Jahr beginnt mit der Aussetzung des Präsenzunterrichts an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen bis zum 31. Januar. Ab Montag werden alle Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht beschult. Die Woche vor Weihnachten hat gezeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen all das, was wir in den letzten Monaten auf den Weg gebracht haben, umsetzen wollen und können. Sie hat aber auch gezeigt, dass die digitale Infrastruktur in NRW damit leider an die Grenzen der Belastbarkeit stößt. Daran etwas zu ändern, liegt leider nicht in unserem Einflussbereich, aber wir haben unser Konzept zum Distanzlernen, das Sie sowohl im Anhang als auch nach wie vor auf der Homepage finden, so modifiziert, dass wir der Überlastung der Moodle-Plattform bzw. des Servers der Betreiberfirma entgegenwirken können. Das Einstellen und Abrufen der Aufgaben wird flexibler gestaltet, um Stoßzeiten so gut es geht zu vermeiden. Außerdem werden wir aufgrund der nicht vorhersehbaren Limitierung von BigBlueButton durch das beauftragte Rechenzentrum auf andere Anbieter für Videokonferenzsysteme zurückgreifen müssen. Darüber hinaus sei an dieser Stelle kurz erwähnt, dass die von der Landesregierung propagierte Unterstützung der Schulen durch die Sofortausstattungsprogramme für digitale Endgeräte, die seit Juli 2020 zur Verfügung stehen, bisher an den Mülheimer Schulen nicht angekommen sind. Weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrerinnen und Lehrer sind – anders als angekündigt – mit digitalen Endgeräten ausgestattet worden. Nach wie vor stehen uns nur zehn iPads zum Verleih an bedürftige Schülerinnen und Schüler in Phasen des Distanzunterrichts zur Verfügung.

Kurzfristige Neuigkeiten und Mitteilungen finden Sie weiterhin auf unserer Homepage unter www.gymnasium-broich.de. (Stand 08.01.2021, 13.30 Uhr).

1. Aussetzung des Präsenzunterrichts vom 11. bis zum 31. Januar 2021

Nach den Beratungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 5. Januar 2021 hat sich die Landesregierung bzw. das Ministerium für Schule und Bildung – anders als in dem kurz vor den Weihnachtsferien an die Schulen kommunizierten Dreistufen-Modell - überraschenderweise dazu entschieden, den Präsenzunterricht bis Ende Januar vollständig und für alle Jahrgangsstufen auszusetzen und durch Distanzunterricht zu ersetzen.

Wir hoffen sehr, durch diese konsequente Entscheidung unseren Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens leisten zu können, so dass parallel zu den begonnenen Impfungen insbesondere die Risikogruppen geschützt werden und das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Mit dem Ziel vor Augen, die Großeltern bald wieder ohne schlechtes Gewissen besuchen zu können, Freunde zu treffen, ein echtes Schulleben zu genießen, gemeinsam z.B. das Abitur 2021 zu feiern und sich ohne Abstand und Maske begegnen zu können, haben wir uns fest vorgenommen, die kommenden Wochen als Chance zu betrachten, endlich eine Trendwende in dieser Pandemie zu bewirken! Dafür ist es nun notwendig, dass alle Beteiligten – Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und auch Eltern – mit den Erfahrungen aus der ersten Phase bzw. den zwischenzeitlichen Phasen von Distanzunterricht (durch Quarantänemaßnahmen) noch einmal ihr Bestes geben, auch auf Distanz so viel und so gut wie möglich zu lehren, zu lernen und wenn nötig zu unterstützen.

Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO), über die wir Sie und euch bereits im 8. Update informiert haben. Konkret bedeutet das, Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt und die Ergebnisse fließen in die Leistungsbeurteilung ein. Unter Distanzunterricht ist Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden zu verstehen. Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich und methodisch ist

der Distanzunterricht eng mit dem Präsenzunterricht verknüpft und folgt selbstverständlich dem Lehrplan (s. <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/VO%20Distanzlernen.pdf>).

Distanzunterricht ist keine endlose Aneinanderreihung von Videokonferenzen nach Stundenplan, sondern setzt sich zusammen aus einer fachspezifischen und sinnvollen Mischung aus synchronen und asynchronen Arbeitsformen. Dazu gehören Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung, Rechercheaufträge und projektorientierte Arbeitsaufträge ebenso wie Videokonferenzen in sinnvollem Umfang – je nach Altersstufe und fachlichen Möglichkeiten.

Als verlässliche Grundlage und Leitfaden für alle dient unser – aktualisiertes - Konzept für die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht; es steht nach wie vor sowohl auf der Homepage als auch im Schülerbüro auf Moodle zum Download bereit. Die wichtigsten Regelungen sind in Form eines Überblicks auf den letzten zwei Seiten des Konzepts zusammengefasst.

Wichtig ist, dass allen Schülerinnen und Schülern für einen bestimmten Zeitraum am Tag ein Rechner mit Internetzugang zur Verfügung steht. Sollte dies nicht der Fall sein, stehen zehn iPads zum Verleih zur Verfügung; der Bedarf kann unter lange@gymnasium-broich.de angemeldet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Rechner in der Schule bzw. in einem der Computerräume zu nutzen, wenn zuhause kein ruhiger oder ausreichend ausgestatteter Arbeitsplatz vorhanden ist; diesbezügliche Anfragen jederzeit gerne unter weymann@gymnasium-broich.de.

2. Notbetreuung

Das Schulministerium bittet alle Eltern eindringlich, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. In diesem Zusammenhang sind wir ausdrücklich angehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass das Kinderkrankengeld auf der Grundlage einer geplanten bundesgesetzlichen Regelung im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird. Sollten Sie trotz dieser Information bzw. Aussicht Ihr Kind nicht zuhause betreuen können, richten wir ab Montag, den 11. Januar 2021, eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 6 ein. Das Anmeldeformular zum Download finden Sie auf der Homepage. Bitte informieren Sie uns ab kommender Woche immer spätestens freitags bis 14.00 Uhr (heute bis 17.00 Uhr), wenn Sie in der Woche darauf die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, damit wir entsprechend planen können. Da wir nicht über "sonstiges schulisches Personal" verfügen, müssen wir Lehrerinnen und Lehrer für die Notbetreuung einsetzen, die für den Zeitraum der Betreuungstätigkeit nicht für Distanzunterricht zur Verfügung stehen.

Während der Notbetreuung in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil und erledigen ihre Aufgaben.

3. Klassenarbeiten und Klausuren

Für Klassenarbeiten gilt: Grundsätzlich werden zwischen dem 11. und 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I und Klausuren in der Einführungsphase geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. Eine Ausnahme hiervon bilden noch zu schreibende Klausuren in der Qualifikationsphase, die als Leistungsnachweise im Rahmen des Abiturs von höherer Relevanz sind als Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I. Die nach APO-GOST erforderlichen, aber aufgrund von Quarantänemaßnahmen und der Unterrichtsausfälle vor Weihnachten noch nicht geschriebenen Klausuren – es handelt sich um einen regulären Klausurtermin und um Nachschreibtermine – müssen unter Einhaltung der Hygienevorgaben der CoronaBetrVO im Präsenzformat geschrieben werden. Es werden an dem entsprechenden Klausurtermin also maximal 31 Schülerinnen und Schüler in der Schule sein, die wir in Kleingruppen auf verschiedene Räume in den unterschiedlichen Gebäuden verteilen.

4. Informationen für Grundschüler/innen und Tag der offenen Tür

Am 16. Januar um 9.00 Uhr geht unser virtueller Tag der offenen Tür online. Die Besucher unserer Homepage erhalten unterhaltsame Einblicke in unser Gymnasium Broich – räumlich, inhaltlich und atmosphärisch! Die geplanten und ausgebuchten Schulführungen für einzelne Familien dürfen auf Weisung des Gesundheitsamtes leider nicht stattfinden.

5. Krankmeldung, Beurlaubung und Co.

Bitte denken Sie daran, Ihre Kinder auch während der Phase des Distanzunterrichts krank zu melden, wenn der Gesundheitszustand eine Erledigung der gestellten Aufgaben oder eine Teilnahme an Videokonferenzen nicht zulässt. Melden Sie sich einfach per E-Mail an Gymbroich@muelheim-ruhr.de und setzen Sie die Klassenlehrer/innen bzw. Beratungslehrer/in in cc. In gleicher Weise melden sich volljährige Schülerinnen und Schüler krank (Beratungslehrer/innen in cc).

Bitte versuchen Sie auch weiterhin, planbare Arzttermine im Nachmittagsbereich zu vereinbaren, damit der Vormittag für den Distanzunterricht zur Verfügung steht. Ist das nicht möglich, informieren Sie bitte rechtzeitig die Klassenleitung, um Ihr Kind zu entschuldigen. Für die Oberstufe muss wie gewohnt per Mail ein Antrag auf Beurlaubung bei den Beratungslehrer/innen gestellt werden.

Soweit der aktuelle Stand am 08. Januar 2021!

Am 25. Januar 2021 werden die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut mit der Bundeskanzlerin zusammenkommen und das weitere Vorgehen beraten. Dann erfahren wir hoffentlich, wie es weiter geht!

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ab Montag sind die Ferien vorbei und der Unterricht beginnt wieder – wenn auch nicht in der Schule, sondern zuhause. Steht pünktlich auf, legt eure Materialien bereit und nutzt die Zeit, die ihr sonst in der Schule verbracht hättet, um die euch auf Moodle gestellten Aufgaben zu erledigen bevor daraus ein kaum noch zu bewältigender Berg wird! Haltet Kontakt zu euren Mitschülerinnen und Mitschülern und meldet euch bei euren Lehrerinnen, wenn ihr Fragen habt, nicht mitkommt oder Hilfe braucht! Wiederholt Unterrichtsinhalte oder lernt Vokabeln, wenn Moodle – hoffentlich nicht mehr so häufig – mal überlastet ist, versucht einfach später oder am Nachmittag vorher eure Aufgaben herunterzuladen oder fragt jemanden aus der Klasse oder aus dem Kurs. Solange wir die Möglichkeiten nutzen, miteinander zu kommunizieren, meistern wir auch diese Herausforderung!

Wir wünschen Ihnen, liebe Eltern, und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, nur das Beste zum neuen Jahr und die nötige Zuversicht, dass wir dieses Jahr gemeinsam und mit vereinten Kräften zu einem guten machen!

Herzlichst

Angela Huestegge (Schulleiterin) /Tanja Weymann (Stellv. Schulleiterin)